

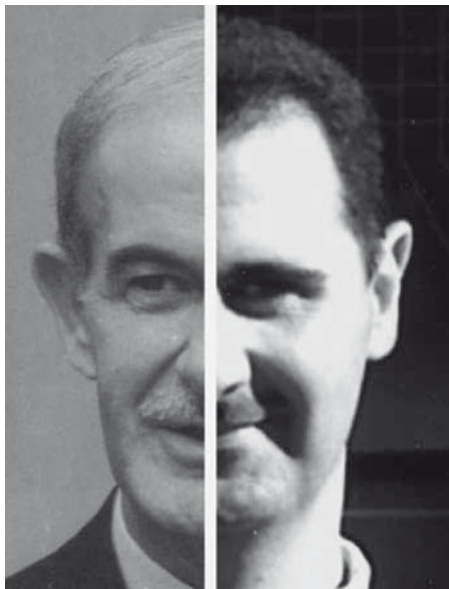
Wie der Vater, so der Sohn

Farah Abdi ist im „Komitee zur Verteidigung der demokratischen Freiheiten und der Menschenrechte in Syrien“ (CDF) aktiv und lebt in Kiel.



Syrien nach der Amtsübernahme ohne Liberalisierung

Durch ein Rücknahmeabkommen werden Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die ausreisepflichtig sind, nach Syrien abgeschoben. Dort erwartet sie eine von Militär- und Geheimdiensten dominierte Diktatur, die die Menschenrechte nach verschiedenen Berichten nicht einhält.



Die Machtergreifung der dominierenden und machtausübenden Baath-Partei erfolgte am 8. März 1963 durch den Baath-Putsch. Sieben Jahre danach, am 16.11.1970 gewinnt Hafiz Al-Assad die innerparteilichen Machtstreitigkeiten und lässt sich daraufhin 1971 mit 99,2 % der Stimmen zum Staatspräsidenten aufstellen, wobei das Referendum ohne Gegenkandidaten stattfand. Im selben Jahr wird Hafiz Al-Assad zum Generalsekretär der Baath-Partei ernannt.

Aufbau der Diktatur

Die damaligen Politiker und Staatsmänner unter der Präsidentschaft Nur Al-Din Al-Atasis ließ Al-Assad entweder inhaftieren oder zwang diese ins Exil zu gehen.

Oppositionelle und all diejenigen, die den Leitideen der Baath Partei nicht loyal gegenüberstanden, wurden ebenfalls mit allen denkbaren und oftmals brutalen Mitteln beseitigt.

Sofort nach dem Beginn seiner Amtszeit begann Hafiz al-Assad die Militär- und Geheimdienstkräfte zu kräftigen und die Führungspositionen mit Familienangehörigen, Bekannten und der Ideologie der Baath- Partei Nahestehenden zu besetzen. Es entstand dahingehend ein enger „Ring“ von Beratern und Impulsgebern um den Staatspräsidenten, die in der Öffentlichkeit nicht bekannt waren.

Amtsübernahme durch den Sohn

Im Jahr 2000 starb Hafiz Al-Assad und sein Sohn Bashar Al-Assad, der damals 34 Jahre alt war, kandidierte konkurrenzlos

für das Amt des Präsidenten und gewann das Volksbegehren mit einer Mehrheit von 97,29%. Konsequenterweise wurde deshalb innerhalb von fünf Minuten eine Grundsatzänderung bezüglich des Mindestalters eines Präsidenten von 40 auf 34 Jahren vorgenommen. Er bekleidete zusätzlich das Amt des Staatsgeneralen der Militärmacht.

Bashar Al-Assad, der in London studierte, war anfangs die Hoffnung der Nation und vor allem der westlichen Welt, da er liberaler als sein Vater zu sein schien. Der Richtungswechsel in der Politik blieb langfristig jedoch aus und das aufgebaute politische System seines Vaters wird bis heute von ihm fortgeführt. Faktisch wird das Land von den Sicherheitskräften regiert, die über uneingeschränkte Macht verfügen und von dem Staatspräsidenten gesteuert werden. Die Sicherheits- und Geheimdienstkräfte sind dazu verpflichtet, dem Präsidenten täglich einen Bericht mit den verdächtigen Bewegungen und Aktivitäten im Lande zu senden, die die Machtausübung gefährden könnten.

Zu vermerken sei auch, dass eine Ernennung zum Beamten und die Anstellung in Behörden, sei es als Reinigungskraft oder als Minister, nicht ohne der vorherigen Erlaubnis des Geheimdienstes erfolgen kann. De facto kann den Ministerien keine bedeutende Aufgabe zugesprochen werden, da diese bei wichtigen und formenden Gesetzen keinen Einfluss besitzen und als Symbolbild in der Arabischen Republik Syriens dar stehen.



Lübecker Delegation beim Cap Anamur Prozess in Agrigent im Oktober 2009
Foto: Onno Teigeler (siehe Artikel auf Seite 31).

Menschenrechtsverletzungen in Syrien

Die Menschenrechte werden nicht geachtet in Syrien, genauso wenig wie die Bedeutung von Datenschutz und Privatsphäre. Die wenigen Gewerkschaften und Verbände, die unter der Aufsicht der Baath-Partei stehen, werden zusätzlich von Auskundschaftern kontrolliert. Die Verbreitung der Auskundschafter ist ein Phänomen in Syrien, das sich unter der gesamten Bevölkerung ausgebreitet hat und in allen Lebensbereichen vorzufinden ist. Dies hat zur Folge, dass eine verstärkte Angst unter den Menschen erzeugt und das Misstrauen gegenüber Mitmenschen verstärkt wird. Die Festnahme von politisch Aktiven, willkürliche Verhaftungen, Folter und das „Verschwinden“ von Häftlingen dienen als Abschreckungsmittel und haben im Laufe der Zeit zu der Teilnahmelosigkeit der weiten Bevölkerung an politisch-gesellschaftlichen Themen geführt.

Die Überwachung von Briefverkehr, Fernsprechapparaten und von elektronischen Medien gehören zu der Tagesordnung. Das Einsehen von Email-Accounts ist hierbei keine Seltenheit. Die Nutzung der Datenautobahn ist zwar zugänglich, jedoch sind mehr als 150 Webseiten gesperrt, die Syrien nicht gemäß den Vorstellungen der Baath-Partei präsentieren. In großen Städten muss ein Webnutzer in öffentlichen Internet Cafés die Personalien hinterlegen. All diese Vorkehrungsweisen verstoßen massiv gegen die persönlichen Freiheiten des Individuums.

Rückkehrer in Gefahr

Eine erhöhte Gefahr sehen die Sicherheitskräfte in politisch Aktiven, die nach Syrien abgeschoben werden oder aus dem Exil zurückkommen und zuvor in einem demokratischen Staat gelebt haben und dort die freie Meinungsäußerung als selbstverständlich galt. Die Zurückgekehrten könnten eventuell die Bevölkerung dazu anstiften, Widerstand zu leisten und Kritik an den Gegebenheiten zu äußern. Ein Beispiel aus der Praxis: Ein deutsch-syrischer Staatsbürger ist mit dem Auto nach Syrien gefahren und hat in einer Stadt seinen Bekannten auf seiner Arbeitsstelle in einem Buchamt besucht. Am nächsten Tag wurde der Bekannte von drei verschiedenen Geheimdienststellen zu dem europäischen Besuch befragt.

Daher ist eine Festnahme von Abgeschobenen nicht auszuschließen, wie bei dem aktuellen Fall des Kurden Khaled Kanjo, der im Zuge des Reiserückabkommens vom 14.7.2008 zwischen Syrien und Deutschland, am 01.09.2009 nach Syrien abgeschoben und daraufhin bei der Ankunft von den syrischen Sicherheitskräften festgenommen wurde. Zurzeit befindet er sich vor dem Militärgericht der Stadt Qamishli und er wurde angeklagt wegen der Verbreitung falscher Informationen über Syrien. Eine derartige Anschuldigung ist charakteristisch für politische Aktivisten.

Vor der Abschiebung des Herrn Kanjo, hatte die CDF Zweigstelle Deutschland über seine Anwältin die deutschen Behörden informieren lassen, dass im Falle einer Rückkehr nach Syrien eine Festnahme und damit verbunden Misshandlung und Folter nicht auszu-

schließen seien. Die Warnungen blieben unbeachtet.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die innenpolitische Lage Syriens sich auch nach der Amtsübernahme Bashar Al-Assads nicht reformiert hat. „Wie der Vater, so der Sohn“ lautet das passende Motto.

Flüchtlingsratsmitglied werden?

- Ich interessiere mich für die Arbeit und bitte um Informationen.
- Ich möchte Mitglied beim Flüchtlingsrat werden und hiermit meinen Beitritt erklären:
- als individuelles Mitglied
- als delegiertes Mitglied der Gruppe/Organisation:

Mein jährlicher Mitgliedsbeitrag beträgt:

- den Regelbeitrag von 18,40 Euro
- den ermäßigten Beitrag von 9,20 Euro
- den mir genehmen Beitrag von Euro
- ich beantrage eine beitragsfreie Mitgliedschaft
- Ich ermächtige den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. diesen Beitrag von meinem Konto abzubuchen:

Konto-Nr.:

BLZ:

Bankverbindung:

Absender:

Name:

Anschrift:

Telefon/Fax:

Datum:

Unterschrift: